

Kollektivvertrag Angestellte Banken Bankiers. - Kollektivvertrag für Angestellte der Banken und Bankiers. Abgeschlossen am 21. Oktober 1949 zwischen dem Verband österreichischer Banken und Bankiers und dem Österreichischen Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft der Privatangestellten, Sektion Banken, Sparkassen und sonstige Kreditinstitute in der mit 1. Juli 1971 in Wirksamkeit getretenen Fassung d. Kollektivvertrages v. 15. Juni 1971. - Wien 1971: Raab. 8^o-1984